

Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) zum FFH-Gebiet „Nitteler Fels und Nitteler Wald“

<i>Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet • Grünland-Ackerverhältnis 	<p>Das FFH-Gebiet hat nach Angaben des Gebietssteckbriefs einen Waldanteil von rund 70%. Rund 18% der Flächen im Gebiet werden landwirtschaftlich genutzt, wovon rund 46% Grünland und 26% Ackerflächen sind. Die übrigen landwirtschaftlich genutzten Flächen sind mit sonstigen Nutzungen wie z. B. Streuobst, Brachen oder Extensivierungen belegt. Die landwirtschaftliche Nutzung befindet sich überwiegend in den durch Offenland geprägten Kuppen und Grünlandbereichen sowie in dem Bachtalbereich des Mannebachs. Das Gebiet des Wawerner Bruchs wurde bislang beweidet; nach Ausweisung des Wasserschutzgebietes wird hier in Zukunft die Beweidung eingestellt werden müssen.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p><i>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) • Besitzstruktur • Bodennutzungsweisen/ Flächennutzung • Marktstruktur • Förderungsinstitutionen und –instrumente • Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe 	<p>Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Saarburg und Konz, in denen sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch der Weinbau eine wichtige Rolle spielen (hinsichtlich der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch der Viehhaltung der Verbandsgemeinden vgl. das FFH-Gebiet Wiltinger Wald).</p> <p>Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Flächennutzung liegt in den Gemarkungen Fisch, Onsdorf und Nittel. Während auf der Gemarkung Nittel überwiegend Wein- und Ackerbau bewirtschaftet wird, liegt der Schwerpunkt auf den Gemarkungen Onsdorf und Fisch auf der Grünlandwirtschaft. Der westliche Teil des FFH-Gebietes ist umgeben von Weinbau und Ackerwirtschaft. Nur wenige Bereiche weisen hier Grünlandwirtschaft auf. Auch innerhalb des Gebietes finden sich hier geringfügig landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Ackerland, Grünland, Streuobst). In dem größeren, östlichen Bereich befinden sich hauptsächlich grünlandgenutzte Bereiche (z.B. Mannebachtal). Auch wird der Teil hauptsächlich von Grünland umgeben. Zudem existieren hier sehr viele Streuobstbestände in Randbereichen des Gebietes.</p> <p>Die Acker- und Grünlandzahlen spiegeln durchschnittliche Ertragswerte wider, überwiegend liegen diese zwischen 30 und 45 Bodenpunkten. Allerdings weisen die landwirtschaftlich genutzten Böden innerhalb des Mannebachtals oft höher Ertragspotenziale mit mehr als 45 Bodenpunkten auf. Gerade im Bereich Nittel und Mannebach befinden sich mehrere Betriebe in unmittelbarer Nähe zu dem FFH-Gebiet. In Mannebach handelt es sich hierbei um einen viehhaltenden Betrieb mit dem Schwerpunkt Milchvieh und Käseherstellung.</p> <p>In dem westlichen Teil des FFH-Gebietes (Nittel) sind die Landwirtschaftsflächen teilweise als</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>

	Vorbehaltsflächen Landwirtschaft ausgewiesen; ansonsten befinden sich keine größeren Vorbehaltsflächen und keine Vorrangflächen innerhalb des Gebietes.	
<i>Ländliche Bodenordnungsverfahren</i>	<i>Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert</i>	Stand: Quelle:
<i>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</i>	<p>Gerade im Bereich des Saargaus ist noch eine intakte, intensive Landwirtschaft, mit großen, zukunftsfähigen und gut aufgestellten Betrieben vorhanden, die auch weiterhin den Zugriff auf ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen benötigen. Hier dürfen keine die Landwirtschaft einschränkenden Maßnahmen, innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes, ergriffen werden, die zu Lasten der Betriebe gehen (z. B. Extensivierung, Sukzession, Einschränkung der Beweidung oder Mahd).</p> <p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine signifikanten Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung erwartet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich hier auf das Bachtal des Mannebach und nur wenige Offenlandbereiche. Hier wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten werden kann.</p> <p>Aufgrund der in der Nähe gelegenen viehhaltenden Betriebe muss dafür Sorge getragen werden, dass es zu keiner weiteren Ausdehnung des Gebietes bzw. Einschränkungen der Bewirtschaftung kommt, da die Flächen für die Betriebe notwendig sind. Hier muss auch weiterhin der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten.</p> <p>Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. dürfen hier nicht etabliert werden und werden unsererseits abgelehnt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	Stand: August 2014 Quelle: LWK